

DS-Nr. 490/16-21

Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind"

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 4 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, der Verein für Freizeit und Kultur e.V., mitgeteilt hat,

1. dass ein weiterer Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ mit der durch die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgeschriebenen Fördersumme in Höhe von 41.800 € nicht mehr möglich ist.
2. dass das Angebot des Kulturzentrums „das Rind“ mit der vorhandenen Veranstaltungstechnik nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. dass Investitionen in Veranstaltungstechnik aus selbst erwirtschafteten Mitteln des Kulturzentrums „das Rind“ nicht möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis,

4. dass mit Umsetzung dieses Beschlusses durch Kultur123 im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 € für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik aufgenommen werden. Diese sind in der Fortschreibung des Entwurfs des Vermögensplans 2019 abzubilden.
5. dass sich mit Umsetzung dieses Beschlusses zu 1 und 2 des Beschlussteils die städtische Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Kultur123 im Entwurf des Haushaltsplans 2019 um 74.000 € für den zusätzlichen Programmkostenzuschuss sowie um 18.375 € für aus den Investitionen folgende Zins- und Abschreibungsaufwendungen erhöhen wird.
6. dass sich der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Kultur123 um den entsprechenden Mehraufwand für die Jahre 2019 bis 2021 erhöhen wird.
7. dass eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstellt und dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
8. dass in einer separaten Drucksache „Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und

Kulturzentrums“ die prekäre Gebäudesituation des Kulturzentrums „das Rind“ beschrieben wird und diese im Falle eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in die Planungen zu einem innerstädtischen Bildungs- und Kulturzentrums einbezogen wird.

9. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 die Drucksache Nr. 01-2019 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, der Erhöhung der finanziellen Förderung und der veranstaltungs-technischen Ausstattung für das soziokulturelle Zentrum „das RIND“ zuzustimmen.
10. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim ebenfalls beschlossen hat, dass die Umsetzung der finanziellen Förderung für „das Rind“ mit einem Sperrvermerk versehen wird. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt gegebenenfalls durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung, nachdem der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aussagekräftige wirtschaftliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb im Kulturzentrum „das Rind“ vorgelegt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der in der Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgelegte jährliche Programmkostenzuschuss in Höhe von 41.800 € um 74.000 € auf 115.800 € erhöht wird. Die Laufzeit der Fördervereinbarung bis 31.12.2021 bleibt dabei unverändert.
2. dass im Jahr 2019 Investitionen in standortunabhängige Veranstaltungstechnik in Höhe von 175.000 € durch Kultur123 vorgenommen und diese dem Kulturzentrum „das Rind“ als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden.
3. dass spätestens im 1. Quartal 2021, vor Ablauf der derzeitigen Fördervereinbarung, eine Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen und Leistungen des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erfolgt und der Betriebskommission von Kultur123 vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 26.02.2019